

Pressemitteilung

01.04.2022

bvvp-Delegierte fordern: Leistungen der Komplexrichtlinie müssen angemessen vergütet werden.

Berlin, den 1. April 2022. Die Delegierten des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) haben sich in einer Resolution auf ihrer Frühjahrsdelegiertenversammlung am 1. April 2022 in Mainz entschieden für eine angemessene Vergütung der Leistungen der neuen Komplexrichtlinie ausgesprochen.

Hintergrund der Resolution ist die Verabschiedung der „Erstfassung der Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf“ im Gemeinsamen Bundesausschuss G-BA im September 2021. Derzeit werden im Bewertungsausschuss die für diese Richtlinie notwendigen neuen Leistungen sowie deren Legendierung und Bewertung im EBM verhandelt.

Die Delegierten heben hervor, dass die Teilnahme an der Richtlinie für die psychotherapeutischen Praxen einen erheblichen Mehraufwand bei der Behandlung der eingeschriebenen Patient*innen bedeute. Es müssten Netzstrukturen eingerichtet und ausgefüllt werden, was organisatorische und strukturelle Änderungen in den Praxen und damit weiteren zeitlichen und auch finanziellen Aufwand erfordere. Die Delegierten sind sich einig: Dieser Mehraufwand muss sich in der Vergütung deutlich abbilden, damit diese Umstellungen wirtschaftlich geleistet werden können.

Psychotherapeut*innen hätten ein hohes Interesse an der bestmöglichen Versorgung der schwerst erkrankten Patientinnen und Patienten, so die Delegiertenversammlung. Die Richtlinie beinhaltet jetzt schon große Hürden für deren Teilnahme. Dazu gehöre, dass Psychotherapeut*innen mit anteiligen Sitzen von der Rolle als Bezugsbehandelnde ausgeschlossen seien oder dass

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
Psychologischer Psychotherapeut

STELLV. VORSITZENDE

Dr. med. Bettina van Ackern
Fachärztin für Allgemeinmedizin,
Ärztliche Psychotherapeutin

STELLV. VORSITZENDE

Ariadne Sartorius, Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeutin

Dr. med. Michael Brandt

Tilo Silwedel

Mathias Heinicke

Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel

Ulrike Böker

Rainer Cebulla

Martin Klett

Dr. med. Reinhard Martens

Dr. med. Lisa Störmann-Gaede

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954

Telefax 030 88725953

bvvp@bvvp.de

www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG

IBAN:

DE69100900002525400002

BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID

vor einer Einschreibung in die Richtlinie die Abklärung durch einen P-Facharzt oder eine P-Fachärztin zwingend vorgeschrieben sei. Die Richtlinie ver-
trage daher keinesfalls eine weitere Hürde in Form einer schlechten Vergü-
tung, betonten die Delegierten in ihrer Resolution.

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten – kurz bvvp – ist der Verband, der sich
berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychothera-
peut*innen einsetzt. In ihm haben sich über 5.600 Ärztliche Psychotherapeut*innen, Psycho-
logische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller
anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr

Vorsitzender des bvvp

Dipl.-Psych. Ulrike Böker

Mitglied des Vorstands

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundesgeschäftsstelle

Frau Anja Manz – Leiterin Kommunikation

Württembergische Straße 31

10707 Berlin

Tel. +49 30 88 72 59 54

Mobil +49 177 65 75 445

presse@bvvp.de